

**Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs
in der Agglomeration Freiburg**

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 11. Februar 2009 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 369) verlangen Grossräte Christian Ducotterd und Charles de Reyff sowie 10 Mitunterzeichnete vom Staatsrat, dass eine Studie durchgeführt wird, um den öffentlichen Verkehr zwischen den verschiedenen Regionen des Kantons und seiner Hauptstadt zu optimieren. Der Bericht zum Postulat muss alle Elemente enthalten, die für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs nötig sind, und muss in einem einzigen Dokument eine kohärente Übersicht bieten, damit vermieden werden kann, immer nur nach Opportunität zu handeln.

Ein Plan mit realisierbaren Fristen muss dem Bericht beigelegt werden. Auf diese Weise werden sowohl der Staatsrat als auch die Gemeinden und die Verkehrsverbände im Klaren sein und werden ihre Aktionen in den kommenden Jahren besser koordinieren können.

Antwort des Staatsrats

Das Verkehrsgesetz vom 20. September 1994 (SGF 780.1) legt die Ziele und Befugnisse des Staatsrats in Bezug auf den Verkehr fest. Es zielt einerseits darauf ab, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, indem ein ausreichendes Leistungsangebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinwesen bereitgestellt wird, und andererseits die Entscheidungen im Bereich des Verkehrs mit den Zielen der Raumplanung und des Umweltschutzes zu koordinieren (Art. 2).

Der nach Artikel 9 und folgende des Verkehrsgesetzes erstellte Verkehrsplan (KVP) hat zum Ziel, den Verkehr im Kanton zu koordinieren. Mit seiner Verabschiedung durch den Staatsrat ist er für die Behörden des Kantons und der Gemeinden verbindlich. Mit dem KVP werden die Ziele der kantonalen Verkehrspolitik konkretisiert und die Kriterien festgelegt, die es erlauben, Entscheidungen in Verkehrsangelegenheiten zu fällen. Im KVP sind ausserdem alle allgemeinen Massnahmen aufgezählt, die gefasst werden müssen, und die im Artikel 2 des Verkehrsgesetzes erwähnten Ziele zu erreichen. Der Staatsrat hat den kantonalen Verkehrsplan mit Verordnung vom 28. März 2006 verabschiedet. Das 3. Kapitel des KVP befasst sich mit dem öffentlichen Verkehr.

Auf regionaler Ebene bietet das Verkehrsgesetz die Möglichkeit zur Errichtung von regionalen Verkehrsverbänden mit dem Ziel, auf einem bestimmten Gebiet verkehrstechnische Probleme zu lösen. Im Kanton gibt es zurzeit zwei regionale Verkehrsverbände: Der Verbund der Agglomeration Freiburg und der der Agglomeration Bulle (MOBUL). Der Staatsrat ist der Meinung, dass diese Verkehrsverbände auch in Zukunft die Führungsrolle bei der Lösung von Verkehrsproblemen auf ihren Gebieten behalten sollen.

Auf kantonaler Ebene arbeitet der Staatsrat an der Errichtung eines Freiburger Regio-S-Bahn-Netzes (S-Bahn FR), um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu steigern. Die Planungsarbeiten sind im Gange und genauere Informationen dazu werden demnächst verfügbar sein. Die Koordination dieses Projekts mit den Agglomerationsprojekten ist im Übrigen sichergestellt, da diese unter Berücksichtigung der Planung der S-Bahn FR aufgestellt wurden. Die Begleitung der Agglomerationsprojekte durch die zuständigen

kantonalen Ämter hat es ferner erlaubt, die Koordination dieser verschiedenen Planungsinstrumente zu gewährleisten.

Der Staatsrat hat nicht die Absicht, sich in die Planung der regionalen Verkehrsverbände einzumischen. Er kann höchstens deren Planung so übernehmen, wie sie ist.

Aufgrund dieses Sachverhalts empfiehlt Ihnen der Staatsrat, das Postulat im Hinblick auf die Erstellung eines Berichts erheblich zu erklären. Der Bericht wird innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt werden und wird neben den Antworten auf die von den Grossräten gewünschten Auskünfte auch Informationen über den Stand der verschiedenen laufenden Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton liefern.

Freiburg, den 1. September 2009